

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.000.000 EUR	0 EUR	13.324.600 EUR	14.324.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	13.619.200 EUR	13.619.200 EUR
Jahresüberschuss	705.400 EUR	0 EUR	0 EUR	705.400 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	294.600 EUR	294.600 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000.000 EUR	0 EUR	12.962.400 EUR	13.962.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	13.063.300 EUR	13.063.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.540.300 EUR	2.540.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	169.000 EUR	0 EUR	6.278.100 EUR	6.447.100 EUR

§ 2

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Lensahn 04.10.2023

(Siegel)

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Robien

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Lensahn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Zimmer 16 Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Lensahn, 05.10.2023

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister